

Dieser Text dient lediglich zu Informationszwecken und hat keine Rechtswirkung. Die EU-Organe übernehmen keine Haftung für seinen Inhalt. Verbindliche Fassungen der betreffenden Rechtsakte einschließlich ihrer Präambeln sind nur die im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichten und auf EUR-Lex verfügbaren Texte. Diese amtlichen Texte sind über die Links in diesem Dokument unmittelbar zugänglich

► **B**

ENTSCHEIDUNG DER KOMMISSION

vom 8. November 2005

mit Maßnahmen zum Schutz gegen die Vesikuläre Schweinekrankheit in Italien

(Bekannt gegeben unter Aktenzeichen K(2005) 4273)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2005/779/EG)

(ABl. L 293 vom 9.11.2005, S. 28)

aufgehoben durch:

	Amtsblatt		
	Nr.	Seite	Datum
Durchführungsbeschluss (EU) 2019/470 der Kommission vom 20. März 2019	L 80	49	22.3.2019

Die letzte konsolidierte Fassung vor Aufhebung ist unter folgendem Link verfügbar:
<http://data.europa.eu/eli/dec/2005/779/2017-10-19/deu>